

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



8. Jahrgang

Bernburg (Saale), 15. Januar 2014

Nummer 01

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 23.01.2014 **2**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 08.10.2013 **3**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 11.12.2013 **3**
- Widmungsverfügung – Straßenrechtliche Entscheidung – Verfügung des Salzlandkreises vom 19.12.2013 **9**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) **9**
- Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2012 **11**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 23.01.2014

Datum: Donnerstag, 23.01.2014, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Raum 413 (3. Obergeschoss)
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Tätigkeitsbericht der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Salzlandkreises (Berichtszeitraum 01.10.2012 – 31.10.2013)
Information - Vorlage: M/0505/2013
- 3 Tätigkeitsbericht 2013 des ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten des Salzlandkreises
Information - Vorlage: M/0499/2013
- 4 Konzeption des "Lokalen Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis"
Information - Vorlage: B/1075/2013
- 5 Sozialdatensammlung des Salzlandkreises 2012
Information - Vorlage: M/0494/2013
- 6 Statistik zum Bildungs- und Teilhabepaket mit den Ausgaben für die Schulsozialarbeit
Information - Vorlage: M/0500/2013
- 7 Mündliche Berichterstattung zur Unterbringung nach dem Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt im Salzlandkreis

8 Information zum Mehrbedarf der Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Personen nach dem Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalt
Vorlage: M/0507/2013

9 Vergabe der Beratung und Betreuung von Personen nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 des Aufnahmegesetzes Sachsen-Anhalt (AufnG)
Information - Vorlage: M/0503/2013

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

12 Geschäftsordnung

12.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ralf-Peter Schmidt
Ausschussvorsitzender

• **Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 08.10.2013**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 45. Sitzung am 08.10.2013 in öffentlicher Sitzung den folgenden Beschluss gefasst:

- Beschlüsse zur Umsetzung der STARK III - Vorhaben im Salzlandkreis mit Stand vom 27.09.2013

Beschluss Nr. B/1065/2013/2

1. Durch nicht vom Salzlandkreis beeinflussbare Bauverzögerungen (langer Winter, Rechtsmittel im Vergabeverfahren) besteht ein Restrisiko auf Grund einer dann nicht Richtlinien konformen Umsetzung der Maßnahmen (Nichteinhaltung des Termins der baulichen Fertigstellung) und der damit verbundenen möglichen Rückforderung vom Fördermittel.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung die STARK III – Maßnahmen:

- Energetische Sanierung – Modellvorhaben Schulzentrum Ascaneum, Standort 2, Ersatzneubau Aula, Zuwendungsbescheide vom 07.10.2013
- Energetische Sanierung – Modellvorhaben Gymnasium Dr. Frank Staßfurt, Ersatzneubau Mensa, Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 08.10.2013
- Energetische Sanierung – Modellvorhaben Gymnasium Dr. Frank Staßfurt, kleine Turnhalle, Zuwendungsbescheide vom 30.09.2013
- Energetische Sanierung Gymnasium Carolinum Bernburg, nach Vorlage des Zuwendungsbescheides umzusetzen bei Kenntnis des Restrisikos.

2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung den bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt gestellten STARK III - Fördermittelantrag für das Vorhaben „Energetische Sanierung Schulzentrum Ascaneum, Standort 1, Sekundarschule Albert Schweitzer“ zurückzunehmen und für die kommende Förderperiode neu einzureichen.

• **Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 11.12.2013**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 46. Sitzung am 11.12.2013 in öffentlicher Sitzung zu folgenden Themen Beschlüsse gefasst:

- Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)

Beschluss Nr. B/1067/2013/3

Der Kreistag beschließt die Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis vom 17. Dezember 2007 in der als Anlage beigefügten Form. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- Eigenbetrieb Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises – Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012

Beschluss Nr. B/1067/2013/3

1. Beschluss über Jahresabschluss und Lagebericht 2012

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 des Kreiswirtschaftsbetriebs des Salzlandkreises mit einer

Bilanzsumme von	46.825.860,81 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- Anlagevermögen	7.280.712,55 €
- Umlaufvermögen	39.422.591,46 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	122.556,80 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	15.556.750,14 €
- Sonderposten	274.035,71 €
- Rückstellungen	27.693.274,97 €
- Verbindlichkeiten	3.192.024,55 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	109.775,44 €
und mit einem Jahresgewinn von	331.200,01 €
- Summe der betrieblichen Erträge	21.298.296,51 €
- Summe der betrieblichen Aufwendungen	20.967.096,50 €

festzustellen.

2. Entlastung der Betriebsleitung

Der Kreistag entlastet den Betriebsleiter des Kreiswirtschaftsbetriebs des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012.

3. Ergebnisverwendung

Der Kreistag beschließt, den festgestellten Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage einzustellen.

➤ Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises – Wirtschaftsplan 2014

Beschluss Nr. B/1067/2013/4

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 4 der Landkreisordnung des Landes Sachsen Anhalt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2014 in der anliegenden Form.

Der Wirtschaftsplan weist

im Erfolgsplan

1. Erlöse in Höhe von gesamt	18.738 TEUR
a. darunter Abfallentsorgung	16.075 TEUR
b. darunter Straßenbauverwaltung/ -unterhaltung	2.663 TEUR
2. Aufwendungen vor Steuern in Höhe von	18.687 TEUR
a. darunter Abfallentsorgung	16.025 TEUR
b. darunter Straßenbauverwaltung/-unterhaltung	2.662 TEUR;

im Vermögensplan

- | | |
|--|-----------------|
| 1. einen Finanzierungsbedarf in Höhe von | 28.647 TEUR und |
| 2. Finanzierungsmittel in Höhe | 28.647 TEUR |

aus.

Der Höchstbetrag, bis zu welchem Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

- Zusammenführung der Wirtschaftsförderergesellschaften – Aufhebung von Beschlüssen

Beschluss Nr. B/1071/2013/5

Der Kreistag beschließt die Aufhebung folgender Kreistagsbeschlüsse:

1. Beschluss Nr. B/223/2008/19 vom 10. September 2008
2. Beschluss Nr. B/347/2009/5 vom 13. Mai 2009

- Auflösung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH

Beschluss Nr. B/1077/2013/6

Der Kreistag beschließt die Auflösung der „Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH“ und ermächtigt den Landrat, die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft umzusetzen.

- Änderung der weiteren Verwendung eines Teils des Kaufpreises für die Veräußerung der Geschäftsanteile der Klinikgesellschaften

Beschluss Nr. B/1101/2013/7

Der Kreistag beschließt die weitere Verwendung eines Teils des Kaufpreises für die Veräußerung der Geschäftsanteile der Klinikgesellschaften für folgende Maßnahmen:

	in Höhe von
STARK III-Maßnahmen	1.424.700 EUR
davon nicht untersetzt für evtl. Kostensteigerungen	188.600 EUR
Schulbaumaßnahmen	795.800 EUR
Sachanlagen Schulen	361.800 EUR

Der Beschluss des Kreistages vom 26.06.2013 (Beschluss Nr. B/1002/2013) wird bezüglich der o. g. Maßnahmen insoweit abgeändert.

- Allgemeine Kommunalwahlen am 25. Mai 2014
hier: Festlegung des Termins und der Wahlzeit für die anstehende Landratswahl und einer eventuell erforderlichen Stichwahl

Beschluss B/1113/2013/8

(inkl. beschlossener Änderungsantrag aus dem Fachausschuss)

Der Kreistag bestimmt als Wahltag für die Wahl der Landrätin/des Landrates im Salzlandkreis den 25. Mai 2014.

Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am 15. Juni 2014 statt. Es kann jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr gewählt werden.

- Stellenausschreibung zur Landratswahl am 25. Mai 2014 im Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/1114/2013/9

Der Kreistag beschließt für die am 25. Mai 2014 im Salzlandkreis durchzuführende Direktwahl der Landrätin bzw. des Landrates die nachfolgende Stellenausschreibung.

- Verfahrensweise zur privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Landrätin/den Landrat des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/1100/2013/10

Der Kreistag beschließt die im Sachverhalt unter 1. und 2. festgelegte Verfahrensweise zur privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen des Salzlandkreises durch die Landrätin/den Landrat.

- Herangehensweise zur Erarbeitung und geplante Gliederung des „Integrierten Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans des Salzlandkreises“

Beschluss Nr. B/1074/2013/11

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung entsprechend der vorgelegten Herangehensweise und Gliederung den Bericht „Integrierter Sozial-, Jugendhilfe- und Schul-

entwicklungsplans des Salzlandkreises“ zu erarbeiten.

- Weiterführung des Fachkräfteprogramms und der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ab dem Jahr 2014

Beschluss B/1078/2013/13

1. Der Kreistag beschließt die zu erwartenden Mindereinnahmen vom Land Sachsen-Anhalt für das Fachkräfteprogramm und für die „Jugendpauschale“ für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ab dem Jahr 2014 im Teilplan 4 in Höhe von insgesamt 179.809,61 € auszugleichen.

Sollten Mindereinnahmen nicht zutreffen, das Land Sachsen-Anhalt wie bisher finanzieren, bleibt auch der Landkreisanteil unverändert.

2. Der Kreistag bekennt sich zu dem in der Anlage I beigefügtem Positionspapier.

- Rückwirkende Neufassung der Satzung über die Mitfinanzierung der Kosten für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr auf dem Territorium des Salzlandkreises zum 1. August 2012

Beschluss Nr. B/1093/2013/15

Der Kreistag beschließt die rückwirkende Neufassung der Satzung über die Mitfinanzierung der Kosten für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr auf dem Territorium des Salzlandkreises zum 1. Aug. 2012.

- Neufassung der Verträge über die Schülerbeförderung mit der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH sowie der Personennahverkehr Salzland GmbH

Beschluss Nr. B/1089/2013/16

1. Der Kreistag stimmt der Neufassung der Verträge über die Schülerbeförderung mit der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH sowie der Personennahverkehr Salzland GmbH zu.
2. Der Kreistag beschließt, dass die als Bestandteil der Verträge ergänzend vereinbarte Handlungsanweisung jederzeit einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien fortgeschrieben werden kann, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung des Kreistages bedarf.

- Schließung der Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises und Änderung von Schulbezirken bzw. Schuleinzugsbereichen

Beschluss Nr. B/1102/2013/17

Der Kreistag beschließt:

1. die Schließung der Förderschule für Lernbehinderte Alsleben zum 31.07.2014 und entsprechende Aufnahme der verbleibenden Schüler/-innen an der Förderschule für Lernbehinderte „Otto Dorn“, Bernburg (Saale)
2. die damit einhergehende Änderung des Schuleinzugsbereiches der Förderschule für Lernbehinderte „Otto Dorn“, Bernburg (Saale) sowie
3. die Änderung des Schuleinzugsbereiches der Förderschule „Pestalozzischule“, Aschersleben
4. die Schließung der Förderschule für Lernbehinderte „J. H. Pestalozzi“, Calbe (Saale) zum 31.07.2014 und entsprechende Aufnahme der verbleibenden Schüler/-innen an der Förderschule für Lernbehinderte „J. H. Pestalozzi“, Schönebeck (Elbe)
5. die damit einhergehende Änderung des Schuleinzugsbereiches der Förderschule für Lernbehinderte „J. H. Pestalozzi“, Schönebeck (Elbe) sowie
6. die Änderung des Schuleinzugsbereiches der Förderschule für Lernbehinderte „J. H. Pestalozzi“, Staßfurt

7. Das Gymnasium Egelin wird als selbständige Bildungseinrichtung zum 31.07.2014 geschlossen und als 3. Standort des „Dr.-Frank-Gymnasiums“ Staßfurt ab dem Schuljahr 2014/15 für mindestens 10 Schuljahre fortgeführt.
8. Zur Qualitätssicherung des Unterrichtes wird für den Standort Staßfurt des „Dr.-Frank-Gymnasiums“ eine maximale Aufnahmekapazität in Form einer Vier-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2014/15 festgelegt.

- Umwandlung der „Sekundarschule an der Wasserburg“ Egelin zur Ganztags- und Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2014/15

Beschluss Nr. B/1091/2013/18

1. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Schulbehörde der Umwandlung der „Sekundarschule an der Wasserburg“, Egelin zur Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2014/15 zu.
2. Der Kreistag beschließt die Bildung eines Schuleinzugsbereiches gemäß § 42 Abs. 2 SchulG LSA für die Gemeinschaftsschule „Sekundarschule an der Wasserburg“, Egelin.
3. Der Kreistag stellt fest, dass die zusätzlichen räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattungen in der „Sekundarschule an der Wasserburg“, Egelin gegeben sind, um den Ansprüchen einer Ganztagschule ab dem Schuljahr 2014/15 gerecht werden zu können.

- Antrag des „Dr.-Frank-Gymnasiums“ Staßfurt auf Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2014/15

Beschluss Nr. B/1102/2013/19

Der Kreistag stellt fest, dass die zusätzlichen räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattungen im „Dr.-Frank-Gymnasium“ Staßfurt für eine Ganztagschule gegeben sind, sofern der Standort III des „Dr.-Frank-Gymnasiums“ am Standort Egelin vom Landesschulamt genehmigt wird bzw. die festzulegende Kapazitätsgrenze für die Beschulung am

„Dr.-Frank-Gymnasium“ ab dem Schuljahr 2014/15 Anwendung findet.

- Feststellung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den allgemeinbildenden Bereich des Salzlandkreises der Schuljahre 2015/15 bis 2018/19

Beschluss Nr. B/1092/2013/20

(inkl. Änderungsantrag der SPD-Fraktion)
Der Kreistag beschließt die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den allgemeinbildenden Bereich des Salzlandkreises der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

- Aktualisierung der Satzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/1095/2013/21

Der Kreistag beschließt vorliegende Satzung der KVHS Salzlandkreis.

- Aktualisierung und Zusammenführung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis und der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule zur Gebühren- und Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/1097/2013/22

Der Kreistag beschließt vorliegende Gebühren- und Honorarsatzung der Kreisvolkshochschule Salzlandkreis.

- Aktualisierung der Satzung der Kreismusikschule – Neu: der Kreismusikschule „Béla Bartók“

Beschluss Nr. B/1098/2013/23

Der Kreistag beschließt vorliegende Satzung der Kreismusikschule „Béla Bartók“.

- Aktualisierung und Zusammenführung der bestehenden Gebührensatzung und der bestehenden Honorarordnung der Kreismusikschule zur Gebühren- und Honorarsatzung der Kreismusikschule „Béla Bartók“

Beschluss Nr. B/1099/2013/24

Der Kreistag beschließt die vorliegende Gebühren- und Honorarsatzung der Kreismusikschule „Béla Bartók“.

- Vertrag über die Förderung der „Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH

Beschluss Nr. B/1103/2013/25

1. Der Kreistag beschließt die Förderung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH in Höhe von jährlich maximal 752.600 € sowie eine Sachkostenerforderung.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Orchestervertrag mit dem Land (Zuwendungsvertrag über die Förderung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH) mit den folgenden Änderungen abzuschließen:

Änderung des Orchestervertrages:

In § 4 Satz 5 des Orchestervertrages ist die durchschnittliche Anzahl der Konzerte von 130 zu streichen und durch den Passus „durchschnittlich 110 Konzerte“ zu ersetzen. Die Eigeneinnahmequote von durchschnittlich 30 % ist durch den Passus „durchschnittlich 25 % zu ersetzen.

Änderung der Protokollnotiz 2. Zu § 2 Abs. 2 und 3:

Die Erhöhung der Zuwendung des Gesellschafters gemäß § 2 Abs. 3 und die Dynamisierung der Landesförderung gemäß § 2 erfolgen in dem Bestreben erforderliche Mittel bereitzustellen, um die Differenz zwischen dem derzeit geltenden Haustarifvertrag und dem Niveau des Flächentarifvertrages zu verringern.

- Beschluss über die Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L 51 zur Kreisstraße

Beschluss Nr. B/1082/2013/26

Der Kreistag beschließt die mit dem Land Sachsen-Anhalt zu treffende Umstufungs-

vereinbarung. Der Landrat wird beauftragt, die Absicht der Umstufung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG LSA beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen; erhebt diese nach § 7 Abs. 3 Satz 2 keine Einwendungen, ist die Umstufung zu verfügen sowie mit dem Land Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

- Beschluss über die Abstufung von Teilstrecken der Bundesstraße B 246a zur Kreisstraße

Beschluss Nr. B/1083/2013/27

Der Kreistag beschließt die mit dem Land Sachsen-Anhalt zu treffende Umstufungsvereinbarung. Der Landrat wird beauftragt, die Absicht der Umstufung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG LSA beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen; erhebt diese nach § 7 Abs. 3 Satz 2 keine Einwendungen, sind mit dem Land Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

- Beschluss über die Widmung der Neubaustrecke „Südspange“ Bernburg

Beschluss Nr. B/1084/2013/28

Der Kreistag beschließt die straßenrechtliche Entscheidung (Widmung) gemäß Anlage 1. Der Landrat wird beauftragt, die Widmungsverfügung gemäß Anlage 1 im Amtsblatt des Salzlandkreises öffentlich bekannt zu machen.

Bernburg (Saale), 13. Januar 2014

gez. Gerstner
Landrat

- **Widmungsverfügung – Straßenrechtliche Entscheidung – Verfügung des Salzlandkreises vom 19.12.2013**

Die Widmungsverfügung ist am Ende des Amtsblattes beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

- **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)**

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des

Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 26.11.2013 zum Wirtschaftsplan 2014 wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt - Bitterfeld mit Schreiben vom 05.12.2013 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt, gemäß § 94 Abs. 3 der GO-LSA, in der Zeit

vom 20.01.2014 bis 31.01.2014

in der Geschäftsstelle des **AZV Aken, Köthener Chaussee 1 in 06385 Aken (Elbe)**, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Beanstandungen zum Wirtschaftsplan sind im Auslegungszeitraum schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2014 nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) der Wirtschaftsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Vorsitzende der Verbandsversammlung hat den Beschluss vorher beanstandet;
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 10.12.2013

gez. G. Elze (Siegel)
Verbandsgeschäftsführer
des AZV Aken (Elbe)

• **Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2012**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigte mit Feststellungsvermerk vom 25.07.2013 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2012.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26.06.2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Verbandsversammlung fasste in der Sitzung am 26.11.2013 folgende Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	51.556.532,75 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	48.146.991,90 €
	- das Umlaufvermögen	3.409.017,01 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	523,84 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.961.692,87 €
	- die Investitions- und Ertragszuschüsse	31.850.833,71 €
	- die Rückstellungen	704.127,00 €
	- die Verbindlichkeiten	15.039.879,17 €
1.2	Jahresgewinn	131.504,68 €
1.2.1	Summe der Erträge	3.751.461,90 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.619.957,22 €

2. Der im Wirtschaftsjahr 2012 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 131.504,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Verbandsgeschäftsführer wird gemäß § 108 Abs. 3 GO-LSA für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2012 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom **20.01.2014 bis 31.01.2014** in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) Köthener Chaussee 1, 06385 Aken öffentlich ausgelegt. Er kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 10.12.2013

gez. G. Elze
Verbandsgeschäftsführer

Straßenrechtliche Entscheidung

Verfügung des Salzlandkreises vom 19.12.2013

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß § 6 Absatz 2 Straßengesetz für das Land Sachsen - Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

Widmung

Die neu gebaute Südspange (Abschnitt der Verbindungsstraße Bernburg - Peissen) wird für den öffentlichen Verkehr ohne Beschränkungen gewidmet und entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 StrG LSA zur Kreisstraße K 2107n eingestuft:

Beginn des Widmungsabschnittes:

am neuen Knoten mit der K 2107 bei Netzknoten 4236 006, Station 1.146

Ende des Widmungsabschnittes:

am neuen Knoten mit der Landesstraße L 50 bei Netzknoten 4236 094, Station 3.093

Länge des Widmungsabschnittes:

1.600 Meter

2. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt am 31. Dezember 2013 in Kraft. Sie kann während der Dienstzeiten im Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Straßenbauverwaltung, Magdeburger Straße 252, 39218 Schönebeck (Elbe) eingesehen werden. Die Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Justizzentrum Magdeburg, Verwaltungsgericht, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Bernburg, den²⁰.....Dezember 2013


Gerstner
Landrat